

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

Teilnahme an der Sprachförderung in Kitas

Ich frage den Senat:

1. Wie haben sich die Ergebnisse der Sprachstandfeststellungen bei Kita-Kindern bei den letzten fünf Erhebungen entwickelt (Auflistung bitte nach Bezirken, Jahren, Herkunftssprache und Dauer des Kita-Besuches)?
2. Können Kita-Kinder dazu verpflichtet werden, an der Sprachstandfeststellung und – bei festgestelltem Sprachdefizit – an der Sprachförderung im Rahmen der gemäß § 13 KitFöG beschlossenen „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen-QVTAG“ in der Kita teilzunehmen und wenn ja, wie setzt der Senat diese Teilnahmepflicht durch und wenn nein, wie sorgt der Senat dafür, dass Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachdefizit die notwendige Sprachförderung trotzdem in der Kita erhalten?
3. Welche Maßnahmen stehen den Schul- und/oder Jugendämtern wann konkret zur Verfügung, wenn sie eine Tageseinrichtung der Jugendhilfe darüber informiert, dass ein Kind die Kita mehr als 10 Tage unentschuldig nicht besucht hat und handelt es sich hierbei um zusammenhängende oder nicht-zusammenhängende Nichtteilnahmetage?
4. Welche Fälle der Nicht- oder nur teilweisen Nutzung des öffentlich finanzierten Kita-Besuches versteht der Senat unter § 4 Abs. 12 Satz 2 VOKitaFöG?

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: